

Landesbetrieb
Erziehung und Beratung
Klaus-Dieter Müller - Geschäftsführer

Fachtag AFET-LEB am 10.Juni 2013 zum 14-Kinder- und Jugendbericht

Begrüßung

Sehr geehrte Fachkolleginnen und –kollegen,

Ich begrüße Sie ganz herzlich zu dieser Fachveranstaltung, in der wir uns mit ausgewählten Aspekten der Erziehungshilfe im 14.Kinder- und Jugendbericht beschäftigen wollen. Mein Name ist Klaus-Dieter Müller, ich bin der Geschäftsführer des Landesbetriebes Erziehung und Beratung. Der Betrieb ist eine Institution der Stadt Hamburg und erfüllt Durchführungsaufgaben im Kinderschutz und in den Erziehungshilfen. Wir sind Mitglied beim AFET und ich freue mich, dass wir mit dieser Veranstaltung aktiv zum Verbandsleben beitragen. Ich möchte an dieser Stelle daher auch die Kolleginnen und Kollegen des AFET begrüßen, die uns in den nächsten beiden Stunden in das Thema des Tages einführen werden:

- Jutta Decarli, Geschäftsführerin des AFET, referiert über die grundsätzlichen Aussagen im Bericht und leitende Perspektiven für die Erziehungshilfe
- Marita Block
- Reinhold Gravelmann

Wir werden nach den Vortragsteilen Gelegenheit zu Fragen und Anmerkungen haben. Nach der Mittagspause werden wir ab 13 Uhr die Brücke zur Praxis schlagen und spezielle Aspekte aufrufen und erörtern. Hierzu begrüße ich

- Gesine Bodechtel, eine Fachkollegin aus meinem Betrieb, die vor dem Hintergrund eigener Praxiserfahrung das Thema „Ambulante Erziehungshilfen“ aufgreift.
- Rüdiger Kühn, Geschäftsführer des Trägers SME (soziale, milieunahe Erziehungshilfen), der im Hamburger, innerstädtischen Quartier Sternschanze tätig ist, wird – ebenfalls aus eigener Erfahrung - die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule beleuchten und
- Kerstin Blume-Schoppmann, meine Stellvertreterin und Leiterin des Bereichs „Personal, Organisation und Recht“ in unserem Betrieb, und damit zuständig für 560 aktive Beschäftigte wird zum Thema Fachkräfte bei öffentlichen und freien Trägern die Praxis aus ihrer Perspektive beleuchten.

Ich bin mir sicher, dass wir interessante Berichte hören werden, und hoffe, dass wir hier im Plenum oder in den Pausen am Rande hierzu ins Gespräch kommen.

Ich habe programmgemäß noch ein paar Minuten, die ich der Frage widmen möchte, was denn diese Berichte überhaupt sollen und tatsächlich bewirken. Da Sie sich heute hier eingefunden haben, werden Sie für sich sicherlich eine Antwort haben. Doch allgemein ist das offenbar nicht so.

§84 des SGB VIII verpflichtet die Bundesregierung, in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe vorzulegen. Neben Bestandsaufnahmen und Analysen sollen auch Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe aufgenommen werden. Jeder dritte Bericht soll einen Überblick über die Gesamtsituation der Jugendhilfe vermitteln. Seit 1961, also noch seit der Zeit des Jugendwohlfahrtsgesetzes, sind insgesamt 14 Berichte erschienen.

Die ersten, von der Ministerialverwaltung verfassten Berichte waren aus vielerlei Gründen unbefriedigend. Seit Ende 1967 sah das Gesetz daher vor, dass die Bundesregierung eine Expertenkommission zur Erarbeitung des Berichtes einsetzt mit zunächst 7 Mitgliedern und seit 2006 mindestens 7 Mitgliedern

Die Berichte setzten oft Schwerpunktthemen, und griffen damit aktuelle Debatten auf. Jedoch erzielten die Berichte kaum ein Echo in der Politik oder der Öffentlichkeit und auch nur wenige Berichte inspirierten die Jugendhilfe aktuell und oder sogar nachhaltig. Das mag auch daran liegen, dass ihr Gewicht zu groß ist: dieser aktuelle Bericht umfasst 418 Seiten, mit Anhang 516, eng bedruckt und wiegt 1894 Gramm, also fast 2 Kilogramm. Das ist eine hohe Schwelle zum Inhalt. Wer hat Zeit und Muße das alles zu lesen? Andererseits verbirgt sich besonders hinter einem Gesamtbericht ein breites Themenspektrum und jeder Aspekt fordert seinen Raum.

Die Wirkung eines Berichtes hängt sicherlich auch davon ab, ob ein Thema den Zeitgeist trifft und auf Meinungsführer trifft, die das Thema in die Öffentlichkeit transportieren. Der 6. Bericht mit dem Schwerpunktthema „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“ war nur rd. 100 Seiten stark, löste aber größere Erörterungen bis in den Bundestag hinein aus als viele andere Berichte. 1984 war das, nach dem Einzug der Grünen in den Bundestag, und das war möglicherweise ein Grund dafür. Ganz anders der 4. Bericht von 1978 zum Thema „Sozialisationsprobleme der arbeitenden Jugend in der Bundesrepublik“: Er wurde von der Expertenkommission mit 1500 Seiten abgegeben und vom Ministerium bereits schon wegen des Umfangs abgelehnt. Inhaltlich soll er keine Bedeutung für die Gesetzgebung und Praxis gehabt haben.

Die Geschichte zeigt, dass die Rezeption der Berichte sehr heterogen war. Das ist schade, denn in jedem Bericht stecken eine Menge Arbeit und viel Informationen und auch wenn man Schlussfolgerungen nicht teilt und Empfehlungen nicht folgen mag, so bieten sie doch Anregungen zur Debatte. Und das ist ja auch das Ziel.

In einer Kommentierung zum § 84 SGB VIII habe ich folgenden Satz gelesen: „Hilfreich für die Rezeption der Berichte in der Praxis waren in den letzten Jahren eine Reihe von Fachveranstaltungen, die zeitnah nach Vorlage der Berichte von den Dach- und Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt wurden.“ Dem kann ich zustimmen und nur noch hinzufügen: Wir tun heute das Richtige.

Ich wünsche Ihnen einen interessanten, anregenden Tag und übergebe das Wort an Frau Decarli. Vielen Dank!